

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2017/652 von Stefan Zemp: «Schloss Ebenrain dem Baselbieter Volk» 2017/652

vom 20. August 2019

1. Text des Postulats

Am 14. Dezember 2017 reichte Stefan Zemp das Postulat 2017/652 «Schloss Ebenrain dem Baselbieter Volk» ein, welches vom Landrat 19. April 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Das Schloss Ebenrain gehört dem Baselbieter Volk. Seit 2 Jahren ist das Schloss teilweise zugesperrt und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Andere Schlösser im Besitz der öffentlichen Hand in der Schweiz sind in den allermeisten Fällen öffentlich zugänglich. Das kann variieren von "jeden Sonntag bis / immer am 1. Sonntag im Monat von - bis." Öffnungszeiten und Eintrittspreise sind angegeben.

In den letzten 50 Jahren wurde das Schloss Ebenrain vielfältig genutzt. So z.B. für Kunstausstellungen des Kunstkredit Baselland, es gab Führungen durchs Haus anlässlich anderer Veranstaltungen, Ebenrainkonzerte mit klassischer Musik, Lesungen der Veranstaltungsreihe "Wintergäste", an 4 Samstagen im Jahr gastiert die Volkshochschule der Uni beider Basel im Schloss.

Momentan ist das Schloss nur am traditionellen Ebenraintag öffentlich zugänglich. Auf der Homepage von Baselland Tourismus wird das Schloss als eines unserer wertvollsten Kulturgüter dargestellt.

Ich bitte die Regierung aufzuzeigen, wie mit einfachen Mitteln eine vermehrte Öffnung des Schlosses für die Öffentlichkeit bewerkstelligt werden kann, damit solche Massnahmen auch den Bemühungen von Baselland Tourismus nicht zuwiderlaufen. Das Baselbieter Volk soll wieder vermehrt

in den Genuss kommen, "unserer Schloss" mit seinem Interieur und seinen Bildern vermehrt zu besuchen und durch die "kulturellen Aspekte wie letztes Jahr "Yvonne die Burgunderprinzessin" einen Mehrwert für unseren Kanton zu generieren.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Zur Klärung von Nutzungsbedürfnissen und zur Schaffung einer Grundlage für das Erstellen von Richtlinien für die Nutzung der Schlossräumlichkeiten und des Parks „Schloss Ebenrain“ fand mit verschiedenen kantonsinternen und -externen Stakeholdern am 12.04.2018 unter der Leitung des Dienststellenleiters des Ebenrain - Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung ein Workshop statt. Im Nachgang zum Workshop wurde daraus eine Zusammenstellung gewünschter Anlässe und Zielgruppen erstellt.

Für die breite Öffentlichkeit wurden am Workshop und in der Folge zusammen mit dem Hochbauamt und weiteren involvierten Stellen insbesondere folgende Nutzungsmöglichkeiten beschlossen:

- 1) Es werden bis zu sechs Anlässe pro Jahr für juristische Personen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft oder mit Bezug zum Kanton Basel-Landschaft durch den Ebenrain bewilligt. Ein erster Anlass fand am 3. Mai 2019 im Schloss statt: ein literarisches Konzert zum Carl Spitteler-Jubiläum.
- 2) Am Ebenraintag (jeweils am ersten Sonntag im September) ist das Schloss für alle offen.
- 3) Am Tag der offenen Schlosstüre (jeweils am zweiten Sonntag im Mai) ist das Schloss für alle offen.
- 4) Für Ziviltrauungen (Termine gemäss Ausschreibung Zivilstandsamt Basel-Landschaft) steht das Schloss zur Verfügung.
- 5) Der Schlosspark ist öffentlich und für alle zugänglich.

Die aktuellen „Richtlinien für Anlässe am Schloss Ebenrain sind auf der Kantonswebsite publiziert: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/landw-zentrum-ebenrain/aktuell/tagungsstatte/raeume-schloss-ebenrain>.

Diese Richtlinien werden bereits angewendet, es bedarf keiner weiteren Regulierung.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2017/652 «Schloss Ebenrain dem Baselbieter Volk» abzuschreiben.

4. Anhang

Richtlinien Benutzung Schloss und Park vom August 2019

Liestal, 20. August 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich